



Erziehungsberechtigte/r:

Name
Adresse

ANSUCHEN UM FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Ich ersuche um Freistellung vom Unterricht für meine Tochter / meinen Sohn

Vorname	Familienname	Geburtsdatum	Klasse
---------	--------------	--------------	--------

für die Zeit

vom	bis
-----	-----

Grund des Fernbleibens (siehe Beiblatt)

--

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des/der Klassenlehrers/Klassenlehrerin:

Genehmigung oder Ablehnung der Schule	Datum
---------------------------------------	-------



.....
Schulleitung

Beiblatt zum Ansuchen um Freistellung aus wichtigen Gründen

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch muss immer eine begründete Ausnahme sein!

Gesetzliche Grundlage:

Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche der Schulleiter, mehr als eine Woche der Landesschulrat die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Eine gerechtfertigte Verhinderung ist insbesondere:

Krankheit des Schülers; mit der Gefahr der Übertragung verbundene Krankheit von Hausangehörigen des Schülers; Krankheit der Eltern oder anderer Angehöriger, wenn sie vorübergehend der Hilfe des Schülers unbedingt bedürfen; außergewöhnliche Ereignisse im Leben des Schülers oder in der Familie des Schülers; Ungangbarkeit des Schulweges oder schlechte Witterung, wenn die Gesundheit des Schülers dadurch gefährdet ist;

Wichtige Hinweise

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Das Ansuchen ist spätestens drei Wochen (beim Ansuchen an den Landesschulrat 6 Wochen) vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt beim Klassenlehrer/der Klassenlehrerin abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit einer Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder die Direktion gerne zur Verfügung!